

Neue Zeitschrift für Kartellrecht

NZKart

Schriftleitung: Rechtsanwalt Dr. Ulrich Soltész, Brüssel

10 2019

Editorial

- Thomas Lübbig**
Weniger Ökonomie wagen 513

Aufsätze

- Jürgen Kühnen**
Überlegungen zur Schätzung der Kartellschadensersatzhöhe 515
- Bettina Leupold**
Onlinebeschränkungen und die anstehende Reform der Vertikal-GVO – Klarstellung dringend erforderlich! 520
- Peter Georg Picht/Lennart Chrobak**
Aktuelle Entwicklungen im EU-Pharmakartellrecht – Teil 2 528

Kurze Beiträge

- Michael Bergmann/Johannes Modest**
Vom Umschreiben der Gesichtsbücher – Anmerkungen zu OLG Düsseldorf in Sachen Facebook 531
- Hans-Markus Wagener**
Follow-up zu Skanska – Bisherige „Umsetzung“ durch nationale Zivilgerichte 535
- Niklas Brüggemann/Stefan Patzer**
Die Rechtsprechung des EuGH zum Deliktsgerichtsstand bei Kartellschadensersatzklagen 538
- Rüdiger Lahme/Andreas Ruster**
Zur Berechnung der Verjährungshemmung nach § 209 BGB 544

Berichte

- Ann Charlotte Hasselhorn**
Tagungsbericht zu den 2. Kölner Kartellrechtsgesprächen 2019: Innovation im Kartellrecht – Innovation des Kartellrechts 546
- Philipp Pichler**
Gemeinschaftsunternehmen Miba/Zollern – Kurzbericht zur Untersagung durch das BKartA und zur Minister-erlaubnis des BMWi 549

Entscheidungen

Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)

- EuGH** 19. 9.2019 – C-527/18 Zum Zugang zu technischen Herstellerinformationen für freie Kfz-Werkstätten 551
- EuGH** 5. 9.2019 – C-447/17 P und C-479/17 P Zum Schadensersatz wegen Rechtsverstoßes durch EU-Gerichte 553

Gericht der Europäischen Union (EuG)

| | | | |
|------------|-----------------------|---------------------------------|------------|
| EuG | 28. 3.2019 – T-433/16 | Zum „hybriden“ Bußgeldverfahren | 558 |
|------------|-----------------------|---------------------------------|------------|

Bundesgerichtshof (BGH)

| | | | |
|------------|------------------------|--|------------|
| BGH | 21. 5.2019 – KRB 93/18 | Zum Verjährungsbeginn bei einer Preisabsprache | 562 |
|------------|------------------------|--|------------|

Oberlandesgerichte (OLG)

| | | | |
|-----------------------|--------------------------------|--|------------|
| OLG Düsseldorf | 26. 8.2019 – VI-W (Kart) 5/19 | Zum fusionskontrollrechtlichen Vollzugsverbot | 562 |
| OLG München | 11. 7.2019 – 29 U 2134/19 Kart | Zur kartellrechtlichen Beurteilung eines Rechtsmittelverzichts | 565 |

ISSN 2195–2833

NZKart

Neue Zeitschrift für Kartellrecht

Schriftleitung/Redaktion:

Rechtsanwalt *Dr. Ulrich Soltész* (verantwortlich für den Textteil)
Frau *Karin Kammbach* (Assistenz)
Rue de Loxum 25
B-1000 Brüssel/Belgien
Tel.: +32 2 551-1020,
Fax: +32 2 551-1039.
E-Mail: ulrich.soltesz@gleisslutz.com

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts gesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich

gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2019: jährlich (inkl. Online-Zugang € 485,- (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Bezieher der GRUR sowie des beck-online Fachmoduls Gewerblicher Rechtsschutz plus (inkl. Online-Zugang) € 399,- (inkl. MwSt.), Einzelheft: € 47,50 (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare

können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen: 6 Wochen vor Jahreschluss.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.